

weit landeinwärts liegen, kann also nur günstig wirken, insofern dadurch die Zonen gleicher Entfernung von jenen Städten in gleichem Verhältnis landeinwärts gerückt oder, anders ausgedrückt, die Binnenstädte dem Seeverkehr näher gerückt sind. Die 5 Stunden-Isochrone, von Cleve über Wesel, Essen, Dortmund, Soest, Göttingen, dann nordöstlich um den Harz herum über Magdeburg, Jüterbog, Guben, Posen, Thorn u. s. w. in zunehmender Seenähe laufend, bildet die Südgrenze eines Gebietes, welches mehr als $\frac{1}{3}$ des deutschen Reiches ausmacht. Die übrigen Isochronen zeigen ähnliche Ausbuchtungen oder vorspringende Ecken wie die um Berlin gezogenen. Die 10 Stunden-Isochrone bildet solche bei Hanau, Reichenbach, Breslau, die 15 Stunden-Isochrone bei Karlsruhe und Regensburg, die der 20 Stunden Entfernung bei Basel, Rosenheim, Vilshofen, immer in der Richtung der großen, Nord- und Süddeutschland verbindenden, von der Natur vorgezeichneten Verkehrswege.

Zu bemerken dürfte noch sein, daß in Fällen, wo auf der Fahrt von Berlin, von Hamburg u. s. w. der Zeitverbrauch ein anderer ist als bei der Fahrt nach Berlin, nach Hamburg, der erstere für die Darstellung der Karte benutzt worden ist.

Der Helmegau.

Von

K. Meyer, Volksschullehrer, und Dr. R. Rackwitz,
Realgymnasiallehrer in Nordhausen.

Dritter Teil.

VI. Alte Heerstrassen.

Die von Nordhausen nach Tilleda führende Heerstrasse ist wohl die älteste im Helmegau, denn sie führt mitten durch uralte Dörfer hindurch, ja diese scheinen sogar zu beiden Seiten derselben erbaut zu sein, während mehrere neuere Dörfer neben derselben angelegt sind. Diese Heerstrasse geht mitten durch die alten Orte Uthleben, Heringen, Auleben und Kelbra hindurch, dagegen berührt sie nur die neueren Ortschaften Sundhausen, Numburg und Sittendorf. Wie an allen Heerstrassen lagen auch an dieser alte Klausen, welche später

zu Spitälern für arme Ortsanwohner umgewandelt worden sind, ursprünglich aber für Pilgrime und Wanderer gestiftet waren. Solche Spitäler finden wir an der Ostseite Heringens (Heilige Geist-Spital), in Auleben die jetzt verschwundene, aber noch bekannte »Klus« und eine an der Westseite des Altendorfes-Kelbra. Diese Heerstrasse war jedenfalls lange vor dem 10. Jahrhundert schon vorhanden.

Jünger ist die von Nordhausen nach der Pfalz Wallhausen führende Heerstrasse, welche die Grenze zwischen den Ämtern Honstein und Rofsia einerseits und Heringen und Kelbra andererseits bis zur Flurgrenze von Rofsia bildete, »die alte Strafe« oder später »Leipziger Strafe« genannt. Sie wird im 10. Jahrhundert von den sächsischen Königen (etwa König Heinrich I.) angelegt sein. Diese Strafe geht durch kein einziges altes Dorf, sondern lässt dieselben meist seitwärts liegen (Urbach, Görsbach), berührt von diesen nur Grumbach, Rofsia, Bennungen, Bliedungen, Hohlstedt, dann die neueren Tütchenwende und Rosperwende, und geht nur durch das neuere Bösenroda. An ihr sind 3 Klausen bekannt: die Klus bei Rosperwende, vor welcher ein Marienstock noch 1516 stand, das Spital von Bennungen an der Strafe und das jetzt verschwundene, an der Nordostecke von Wallhausen belegene Spital oder Siechenhaus S. Eobaldi.

Beide Heerstraßen vereinigten sich in Nordhausen. Die erstere führte durch das Sundhäuser Thor, durch welches auch die von Erfurt und Mühlhausen kommenden, bei Hayn sich vereinigenden, und an Ritterode, Großwerther, Barbara und Gerbichsroda vorüberlaufenden Heerstraßen eintraten, nach dem Rautenthore (Rutenthore). Die zweite trat durch das Bielenthor ein in den ältesten Teil Nordhausens, das Dörfchen Altnorthusen (jetzt der Frauenberg), und lief an der Südseite der Altstadt weiter und über die Zorge (Siechenbrücke). An dieser Heerstrasse entstand zu beiden Seiten zwischen 1230 und 1256 die Neustadt Nordhausen. Vor der Siechenbrücke lag an der Strafe »der Siechenhof.« Von hier läuft sie in nördlicher Richtung am Schurzfell (alte Feldschmiede) vorüber durch die Dieffurt (alles höchst charakteristische Namen) nach Woffleben, vom Schurzfell aus bis zur Flurgrenze Woffleben noch heute die Grenze zwischen den Provinzen Sachsen und Hannover, wie früher die Grenze des Amtes Clettenberg und des Amtes Honstein bildend. In Woffleben teilt sie sich: der eine Zug führt nach der Pfalz Pöhlde, der andere nach der Pfalz Goslar.

Der letztere ist jedenfalls der ältere, denn er geht mitten durch das alte Dorf Woffleben hindurch. Dicht über Cleisingen (alt Klu-

singen, wohl neben einer »Klus« entstanden) überschritt er die Zorge, um das linke Ufer derselben zu gewinnen, und lief dann auf Ellrich, dort vorüber am Spittel (südöstlich der Stadt), dann durch die Stadt selbst und stieg von da in nordwestlicher Richtung auf die Höhe des Harzes, wo er als »Heidenstieg oder Kaiserstrafse« bis Goslar bekannt ist. Auf einer langen Strecke von der Ladestelle bis zum Königskrug bildete auch diese Strafse die uralte Grenze zwischen der Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg einerseits und den Grafschaften Clettenberg und Blankenburg andererseits; in neuerer Zeit ist sie Grenze zwischen der Provinz Hannover und dem Herzogtum Braunschweig. An dieser Strafse lag südwestlich von Braunlage am »Kapellenflecke« eine alte Kapelle (Capella in nemore) nebst Klus und weiter nördlich in der Nähe des Königskruges »das neue Schloß«. Da des Heidenstieges bereits i. J. 1014 Erwähnung gethan wird (Siehe I. Teil dieser Abhandlung S. 47) und der an derselben liegenden Ortschaften Woffleben 927, Ellrich 874, so ist anzunehmen, daß diese Strafse im 9. Jahrhundert vorhanden gewesen ist.¹

Im 14. Jahrhundert (1372) führte anscheinend eine Abzweigung dieser Strafse von Cleisingen über Wülferode (Wüstung), Werna, Sülzhain in den Harzwald und am Clausberg vorbei nach Benneckenstein (vor dem abermals ein Klusberg und eine Klus genannt werden) und von da wahrscheinlich nach dem kaiserlichen Jagdschloße Bodfeld.

Eine Verbindungsstrafse verband später diese Strafse mit dem Heidenstiege. Eine daran liegende Kapelle gab Veranlassung zur Gründung von Hohegeifs (»alta capella.« Über den Namen siehe I. Teil Seite 81).

Eine von Woffleben nach Pöhlde von der alten Kaiserstrafse Nordhausen - Goslar führende Abzweigung ist wahrscheinlich etwas jüngeren Datums, weil sie durch kein altes Dorf hindurchführt, sondern solche nur berührt, wie z. B. Gudersleben, Obersachswerfen und Tettenborn (vor letzterer Ortschaft Klaus und Warte); Branderode, durch welches diese Strafse auch führt, kommt allerdings schon 874 vor; aber die zu beiden Seiten der Strafse liegenden Häuser sind eine später entstandene Strafsenzeile. Im Helmegau bildet diese Strafse keine Grenze.

Vom äußern Bielenthore in Nordhausen führte eine Heerstrafse

¹) Es ist unwahrscheinlich, daß die Benennung „Heidenstieg“ etwas mit dem Heidentum zu thun hat; sie kommt auch andern Orts bei andern Strafsen (zwischen Himmelgarten und Steigerthal) vor und bedeutet wohl „Stieg über die Heide“.

auf Kloster Himmelgarten¹ über die Hart nach Steigerthal, dann an der Wüstung Hunsdorf und an Buchholz vorüber (hier auf einer Strecke die Grenze zwischen den Provinzen Hannover und Sachsen, sowie zwischen den Ämtern Honstein und Ebersburg bildend) auf den Harz (unweit des Fleckens Neustadt) und zwar auf der Höhe westlich des Tyra-thales entlang; kurz vor der jetzigen Försterei Birkenmoor gabelte sich die Strafse und führt der eine Zug an Birkenmoor (früher ein Waldhof des Klosters Ilfeld) vorbei nach Stiege, der andere über Breitenstein nach Günthersberge (beide Züge trafen auf die Harz-längsstrafse, »Hohe Strafse« oder »Klausstrafse« genannt); der erstere führt von Stiege über Hasselfelde, Elbingerode nach Wernigerode und weiter nach Braunschweig, der zweite von Günthersberge an der Erichsburg und Lauenburg vorüber nach Quedlinburg.² Der »Lands-weg« scheint von der Strafse Nordhausen-Tilleda bei Kelbra sich abgezweigt zu haben, an Berga (hier ein Spittel) vorüber und im Tyra-thale aufwärts gelaufen zu sein, wobei er bei Bösenrode die Strafse Nordhausen-Wallhausen kreuzte und in Ufrungen einmündete, allwo im Mittelalter die Grafen von Stolberg Wegegeld erhoben. Dann berührte er weiter Rottleberode und Stempeda und führte über den Iberg westlich Stempeda, wo eine Warte stand und abermals Wegegeld von den Grafen von Stolberg erhoben wurde. Von hier zieht sich der Landsweg in westlicher Richtung an Hermannsacker vorüber nach Neustadt. Der weitere Verlauf ist unbekannt. (Anscheinend ging er über Harzungen, wüst Balderode, Niedersachswerfen zur Heerstrafse Nordhausen-Goslar.)

Eine alte Heerstrafse, »Hohe Strafse« genannt, führte ferner von Nordhausen nach Heiligenstadt, und zwar vom Nordhäuser Siechenthore aus nach der Furthmühle über den Holdesbühl (mit Warte) auf Hesserode, Grofswechsungen, Unkerode zur Höhe des Schern nach Mitteldorf, Elende (hier stand früher eine Elendskapelle), Sollstedt und von da über Rehungen, Deuna, Beuren nach Heiligenstadt.

¹) Wie der Augenschein lehrt, läuft von Himmelgarten eine Verbindungsstrafse auf und durch Bielen. Wahrscheinlich führte sie von hier aus weiter nach Heringen (jetzt findet sich keine Spur mehr davon) und stiefs dicht davor auf die Heerstrafse Nordhausen-Tilleda.

²) Es sei hier nebenbei bemerkt, dafs von Stiege aus über Breitenstein hinter dem Auerberge weg nach Schwenda, vorüber an Dietersdorf und Schwiederschwenda über die Landgemeinde, wo sie auf die Kohlenstrafse stiefs, „die Harzschützenstrafse“ führte; die Kohlenstrafse wieder führte von der Landgemeinde südwärts auf Wickerode und traf bei der Wüstung Bliedungen auf die Heerstrafse Nordhausen-Wallhausen.

Der unserer Vermutung nach von der Pfalz Wallhausen nordwärts über Horla und Rotha nach Meisdorf führende »Wildeweg oder Williamsweg« ist bereits Seite 6 (Anmerkung) im 1. Teile besprochen.

Charakteristisch für diese alten Strafsen ist, daß an ihnen, wie schon erwähnt, Klausen (Klausberge), Spitäler (zumeist S. Georg, S. Cyriacus, S. Theobald oder Eobald und S. Spiritus geweiht) und Elendskapellen liegen (aus letzteren wurden später oft Dörfer mit dem Namen Elende). Entgegen den modernen Strafsenanlagen gehen sie schnurstracks über die Berge, führen zuweilen in Flußläufen entlang, welche während des Sommers trocken sind, und haben im Walde zur Rechten und Linken stellenweise kleine halbkreisförmige Lichtungen neben sich, die wohl als Lagerplätze dienten. Die ältesten Strafsen sind breit, rasenbewachsen; die jüngeren schmaler, so daß kaum 2 Wagen nebeneinander fahren können, beide oft tief ausgefahren und gefährlich zu passieren, zumal bei steilem Auf- und Abstieg.¹ Im frühen Mittelalter müssen sie sehr einsam gewesen sein; im spätern Mittelalter erhoben sich aller Orten Zollstätten, Weggeldhäuser, Warten und Rittersitze an ihnen, sodaß man noch heute, wenn, wie es meist der Fall zu sein pflegt, die Spuren der alten Strafsen verwischt sind, nur den Burgen und Rittersitzen nachzugehen braucht, um die Rekonstruktion zu ermöglichen. Brücken scheint es nur sehr wenige gegeben zu haben; man benutzte Furten; sumpfige Stellen wurden mit Bohlen oder Strauchwerk belegt, daher die Bohl- und Spack- oder Speckwege.² Ortschaften, die mit Furt zusammengesetzt sind, liegen stets an alten Heerstraßen; der Name für letztere ist »Heerstraße, Heerweg, Kaiserstraße, Kaiserweg, Hellweg, alte Straße, hohe Straße, Rain, Trift«.

VII. Die Kulturarbeit der Kirche.

Wir thaten im vorigen Kapitel der Klusen und Elendskapellen Erwähnung mit dem Bemerkten, daß die Kirche an den Heerstraßen dem Wanderer und Kaufmann zuerst geistliche und dann auch leibliche

¹) Die an den Strafsenrändern noch heute stehenden, verwitterten Steinkreuze hat man nicht etwa als Denksteine zu betrachten für solche, die durch einen unbeabsichtigten Zufall draußen ums Leben gekommen sind (noch viel weniger als Bonifaciuskreuze d. h. als Steine zum Andenken an die Missionsfahrten des Bonifacius), sondern es sind Mordsteine; oft ist auf denselben noch die Waffe abgebildet, durch welche der Betreffende ums Leben gekommen ist.

²) „Spekkia“ ist der urkundliche Ausdruck für einen mit Strauchwerk überbrückten Bachlauf; durch das oben mit Erde und Rasen bedeckte Reisig konnte unten das Wasser durchlaufen. Man sagt noch heute im Niederdeutschen: „ein Fafs ist spack,“ wenn es läuft.

Nahrung gespendet habe. Die christliche Kirche überhaupt hat in frühester Zeit bei der Kultivierung des Landes und seiner Bewohner eine so erhebliche Rolle gespielt, daß es nötig erscheint, dieses noch in einer besonderen Betrachtung zu erörtern. Aus der Übergangsperiode aus dem Heidentume zum Christentum wissen wir nichts. Aber die Thatsache, daß auf ragenden Bergen und auf einsamen Waldhöhen Kapellen sich vorfinden, die nachweisbar auf altheidnischen Kultusstätten stehen (wir erinnern an die Peterskapelle auf der Numburg, Arnoldskapelle bei Breitung, Grasburg bei Rottleberode), drängt zu dem Schlusse, die christliche Kirche habe es für notwendig erachtet, direkt auf die Stätten heidnischer Verehrung christliche Gotteshäuser zu bauen. Wie klug in ihrer Arbeit die Kirche verfuhr, zeigt ferner der Umstand, daß sie neben oder auf die alten Gau-Malstätten, die noch in der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit als Hauptdingplätze benutzt werden (Berga, Wechsungen), ihre Sendkirchen mit dem Erzpriester als geistlichem Oberhaupt setzte. Das ist römische Centralisationskunst und Kirchenpolitik der Zeit des Bonifaz!

Die beiden Klöster, welche in Thüringen bedeutenden Einfluß ausgeübt, Hersfeld und Fulda, haben in unserm Helmegau verhältnismäßig wenig Besitz, nämlich Hersfeld in Salza und Fulda in Ufrungen, Auleben, Crimderode, Obersachswerfen, Branderode (und Neuhof) Gudersleben, Ellrich und Werna, wie die nachstehenden Zeugnisse erweisen:

802 erklärte Kaiser Karl der Große, daß sein ehemaliger servus Maginfredus dem Kloster Hersfeld sein Lehnsgut in villa Salzaha im Helmegau geschenkt habe. (Wenck, Hessische Landesgeschichte II. Ukdb. No. 18.)

Dronke, Trad. Fuld. cap. 38. No. 112. Ditmar trad. bona sua in Ufturunga.

No. 201. Adelo trad. s. Bonifacio in villa, que vocatur Awanleiba capturam unam et holzmarcham ad x hubas.

No. 243. Hadabrant trad. s. Bonifacio bona sua in villa Sahswirphen et Gudinesleibe cum mancipiis.

No. 306. abbas Sigehardus tradidit in commutatio Ditmaro in provincia Thuringorum in tribus villis, que nuncupantur Gorchesleba Criemhilterot et in Benteliebe marcha quicquid ibi habuimus preter aream unam et xxx jugera.

Cap. 46. archiepiscopus Lupertus (de Moguntia) bestätigt dem Kloster Fulda in Gegenwart des Königs Ludwigs das Zehntrecht folgender Dörfer in Thuringorum provincia: Hadabrantesrod, Alrichestat,

Elerina (wahrscheinlich ist Verina = Werna zu lesen, da es keinen Ort Elerina in hiesiger Gegend giebt).

Möglich, daß Fuldaer Missionare am Südharze thätig gewesen sind und die reichen Gutsherren zu den vorstehenden Schenkungen veranlasst haben. Direkte Nachricht über solche Missionsarbeit in hiesiger Gegend fehlt uns aber. Die spärlichen Gaudersheimischen Besitzungen im Helmegau (1238 Hof, Wald und Mühle zu Günzerode, 1279 zwölf Hufen zu Bösenrode) spielen hier keine Rolle, da sie wohl erst durch die Liudolfinger an Kloster Gaudersheim geschenkt sind; ebensowenig ist der Besitz des Klosters Bursfelde an der Weser (Welkerode, Topfstedt) auf Missionsthätigkeit zurückzuführen.

Um das Jahr 1000 ist in Thüringen ein gewaltiges Werk durch den Erzbischof Willegis v. Mainz, den Diözesanbischof von Thüringen, geschaffen und beendet worden: die kirchliche Einteilung des Landes in Archidiakonate: Da werden die Vorsteher der Stifter S. Severi in Erfurt, S. Mariae in Erfurt, S. Mariae in Eisenach, Propstei Oberdorla-Propstei Jechaburg (Peter-Paul), Propstei Bibra (Kreis Eckartsberga), S. Martin in Heiligenstadt zu Erzdiakonen bestellt und die Wirkungskreise derselben auf Grund der bestehenden weltlichen Gaueinteilung festgesetzt. Damit trat das Domstift Jechaburg bei Sondershausen für den Helmegau in geistlicher Hinsicht in den Vordergrund, und die Folgen davon machen sich auch bald bemerklich¹, indem Jechaburg reichen Besitz im Helmegau erwirbt (zu Auleben, Steinbrücken, Othstedt, Urbach, Rodageroth, Uthleben, Steinbrücken, Herreden, den Slavenzehnt im Helmegau u. s. w.).

Von der größten Bedeutung für die Kultivierung des Landes sind allerorten die Klöster gewesen; für den Helmegau kommen in Betracht das Kreuzstift zu Nordhausen, das Cisterziensermönchskloster Walkenried und das Prämonstratenserstift Ilfeld.

Das von der Königin Mathilde 962 gegründete Kreuzkloster Nordhausen hat zwar einen reichen Besitz an Ländereien in der Umgegend von den sächsischen Kaisern erhalten, aber einen tiefgreifenden Einfluß nicht ausgeübt, was wohl darin seinen Grund hatte, daß es ein Nonnenkloster war.

Einen desto größeren Einfluß hatte das Kloster Walkenried, einen geringeren Ilfeld. Da die Kirche nichts zwecklos that, so haben

¹) Die Peter-Paulskirche in Nordhausen, auf der Numburg, in Berga und Grosswechungen existierten jedenfalls schon vor der Gründung des Jechaburger Peter-Paulstiftes. Die beiden Heiligen geweihten Kirchen sind nicht nur im Jechaburger Bezirke Sendkirchen und also ziemlich alt, sondern auch anderswo.

wir nach einem Grunde für die Errichtung dieser Klöster zu suchen. Wir haben schon erörtert, daß Fulda und Hersfeld wenig Besitz im Helmegau hatten; noch kleiner war der Besitzstand und Einfluß von Gandersheim, von Quedlinburg (die Königshöfe Wallhausen und Berga und Magdeburg (Besitz zu Breitung, Bernsrode und Sundhausen). Es fehlte also im Gau selbst an einer hervorragenden geistlichen Stiftung. Die Kirche hat sich von jeher für ihre Niederlassungen im Lande die schönsten Flecke gesucht. Daß die Sumpfriede des Gaues zu einer solchen gelockt hätten, kann man nicht gerade behaupten. Da war es nun Walkenried, welches mit scharfem Blick erkannte, was hier noch zu holen sei, und langsam und energisch sich in den Besitz der noch nicht nutzbar gemachten Landstrecken setzte und durch seine eigenen Mönche und mit Hülfe der herbeigerufenen Fläminger aus dem Sumpfe eine goldene Aue schuf. Dieser Kulturarbeit entspricht auch sein geistlicher Einfluß, den es durch Erwerb einer großen Anzahl Kirchenpatronate und durch Erbauung neuer Kirchen ausübte. Und dieser Einfluß war recht nötig, denn in jenen Tagen scheint doch das Christentum von der Menge recht äußerlich aufgefaßt worden zu sein. Der alte Heidenglaube spukte noch viel stärker in den Köpfen, als man gewöhnlich annimmt. (Man denke nur an die Verehrung des „guten Lübben“ zu Schochwitz im 14. Jahrhundert!) Der Erzbischof Werner v. Mainz sah sich 1266 gezwungen, die Feier der Kirchweihen auf dem Petersberge über Numburg, zu Othstedt und Nicolausrode nach althergebrachter Weise („*juxta antiquam consuetudinem*“ Walk. 376.) zu verbieten; wahrscheinlich, weil es dabei noch recht heidnisch zugeing. Daß das Kloster Walkenried gerade an seinem Standorte gegründet wurde, ist offenbar auch nicht zufällig. Weist schon der erste Teil des Namens Walkenried = Walahried auf altgermanische Beziehungen hin, so drängen die Namen und Sagen der Umgegend (Herkenroth, die vorhistorische Wallburg des Sachsensteins, die Zwerglöcher und Zwergsagen des Sachsensteins, die sagenhafte Jungfrau des Mähholzes, der Walperstieg von Branderode nach dem Sachsensteine) zu der Annahme, daß diese Stätte in uralter Zeit eine heilige gewesen und die Kirche sich dieses Fleckchen zu einer Klostergründung ersah, um die daran haftenden altheidnischen Vorstellungen zu verdrängen.

Ganz ähnliche Gründe werden bei der Stiftung des Klosters Ilfeld vorgewaltet haben. Dicht neben dem Burgberge liegt die „Frauenburg“, und eine gespenstische weiße Frau wandelt nach dem Volksglauben noch heute dort oben, vielleicht „die Hilde“, deren Namen noch nachklingt in den Formen „Hildeveld“. Die spätere

Tradition bringt die Errichtung einer ewigen Lampe und die darauffolgende Gründung des Klosters in Zusammenhang mit dem Morde, den Graf Elger I. v. Ilfeld, an dem Grafen Kuno v. Beichlingen begangen hat, und sieht darin eine Sühne der Unthat. Davon weiß aber die urkundliche Forschung nichts. Sie kennt nur die Thatsache des Mordes und der Klostergründung. Das Kloster war ein mit Chorherren besetztes Prämonstratenserkloster; die Herren stammten wohl meist aus vornehmer Familie, lebten beschaulich dahin und ließen ihren Abt für die Besitzmehrung der Stiftung sorgen; eine Kulturthätigkeit haben sie nicht ausgeübt.

Es ist wohl bisher zu wenig darauf geachtet worden, daß die Kirche bei Gründung von Klöstern und Stiftern in älterer Zeit grade solche Örtlichkeiten aussuchte und wohl auch auszusuchen gezwungen war, welche in altgermanischer Heidenzeit hochheilige Plätze waren. Man vergleiche hierzu die Thatsache, daß z. B. das Domstift Jechaburg unter der Kultusstätte Frauenberg, das Kloster Ohrdruf unter der Kultusstätte Hüneburg, das Stift Petersberg bei Halle auf einer altheidnischen Donarkultstätte, Kloster Wenthausen unter der Rofstrappe an den „sieben Bornen“ gegründet sind, sowie die nachfolgende Stelle aus dem Briefe des Papstes Gregor an den Abt Melitus (601), welcher zur Unterstützung des Bischofs Augustin zu den Angeln gesandt war: „Man soll die heidnischen Tempel des Volkes nicht zerstören, sondern nur die Götzenbilder in denselben; dann soll man die Tempel mit Weihwasser besprengen, Altäre errichten und dort Reliquien niederlegen. Denn wenn diese Tempel gut gebaut sind, so können sie ganz wohl aus einer Stätte der Dämonen in Häuser des wahren Gottes umgewandelt werden, so daß, wenn das Volk selbst seine Tempel nicht zerstört sieht, es von Herzen seinen Irrtum ablegt, den wahren Gott anerkennt und sich an den gewohnten Orten nach alter Sitte einfindet. Und weil sie zu Ehren der Dämonen viel Ochsen zu schlachten pflegen, soll auch dies in eine Art Fest verwandelt werden: Am Tage der Weihe oder an den Geburtstagen der heiligen Märtyrer, deren Gebeine dort ruhen, sollen sie um die Kirchen herum, die aus jenen Tempeln entstanden sind, Hütten aus Zweigen bauen und ein kirchliches Fest begehen. Dann opfern sie nicht dem Teufel die Ochsen, sondern töten die Tiere bei ihrem Schmause Gott zu Ehren; denn wenn ihnen äußerlich einige Freuden zugestanden werden, so werden sie sich zu den innerlichen Freuden leichter gewöhnen“.

Zur Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse des Gaus ist

die Kenntnis der Archidiakonatsregister von größter Wichtigkeit. Wir lassen dasselbe daher nachstehend folgen.

1506. Archidiakonatsregister der Propstei Jechaburg:

Sedes Berga superior:

(Mittlere Cent.)

1. Northusen, S. Blasii, S. Nicolai, S. Petri, S. Jacobi. 2. Barberode
3. Gerbuchsrode. 4. Saltza superior. 5. Saltza inferior. 6. Rifzla.
7. Steynbrucken. 8. Sunthufsen. 9. Vteleben. 10. Windehufsen. 11. Byla
et Leimbich filia. 12. Vrbech et Grumbich filia. 13. Steigertail.
14. Vockenrode. 15. Neuwenstat. 16. Harzungen. 17. Crymilderode.
18. Herningen. 19. Obernsafswerff. 20. Konigerode. 21. Appenrode.
22. Klusungen. 23. Bisschofferode. 24. Mauwertherode. 25. Rotefshagen.
26. Woffeleben. 27. Wolfferode et Werna filia. 28. Guderfsleben.
29. Sultzhain. 30. Elrich. 31. Lybenrode. 32. Clettenberg. 33. Tettinborn.
34. Rodigefsdorf. 35. Sachfsa. 36. Peterdorff desolat. 37. Osterode.
38. Safswerffen inferior.

Sedes Berga inferior.

(Untere Cent.)

1. Walhusen. 2. Benungen. 3. Heringen. 4. Welckerode. 5. Gerspich.
6. Stalberg. 7. Berga. 8. Ouweleben. 9. Rofsla. 10. Tyrungen.
11. Ramelderode (desolat, Altar verlegt in die Pfarrkirche Rofsla).
12. Vffterungen. 13. Breytingen. 14. Hattendorff desolat. 15. Besenrode.
16. Major Lynungen. 17. Roteleberode. 18. Holstete. 19. Lindeschw.
20. Lynungen minor. 21. Tutgenrode. 22. Ruspelwende. 23. Bernecke.
24. Schwende. 25. Schwiderschwende desolat. 26. Heygenrode.
27. Schersehe. 28. Ryeth. 29. Dymeroode desolat. 30. Dittersdorff.
31. Breyttenbach. 32. Breytenberg desolat. 33. Wolffersberg (habet
Breitenbach et Breitenberg sub sua cura). 34. Horlehayn desolat.
35. Wissenborn desolat. 36. Rotha. 37. Questenberg.

Sedes Wechsungen:

(Obere Cent.)

1. Wechsungen major. 2. Guntzerode. 3. Rodelssleben superior.
4. Hefserode. 5. Kemestede. 6. Schate desolat. 7. Werthern major.
8. Werthern minor. 9. Rodefsleben inferior. 10. Buczelingen.
11. Lumelingerode. 12. Hafferungen. 13. Mackenrode. 14. Bldingen.
15. Fronrode desolat. 16. Merbich. 17. Schidingen. 18. Etczelsrode.
19. Wechsungen minor et est filia Hefszeroode. 20. Lochstede filia
Guntzelrode.

Von nicht geringerer Wichtigkeit ist für die Forschung die Kenntnis der Heiligen, denen die einzelnen Kirchen und Kapellen geweiht sind. Wir stellen sie hier nach urkundlichen Quellen zum ersten Male zusammen.

- Aegidius: Windehausen.
 Alexander: Uthleben.
 Allerheiligen: Wieda.
 Andreas: Günzerode. Harzungen. Klusingen. Tettenborn. Ufrungen.
 Bernecke. Holstedt.
 Antonius: Neuhof.
 Arnold: Breitungen.
 Barbara: Oberrode.
 Bartholomäus: Burg Kelbra.
 Blasius: Nordhausen.
 Burchard: Rofsia.
 S. Crucis: Nordhausen Dom. Stolberg. Breitenberg.
 Dionysius: Burg Honstein.
 Elisabeth: Hospitäl in Nordhausen, Kelbra.
 Georg: Neustadt. Petersdorf. Flecken Ilfeld. Kelbra. Hosp. in
 Stolberg.
 Jacobus: Nordhausen. Appenrode. Rüdigsdorf. Rodishain (Philipp-
 Jacob). Unterberga.
 Johannes der Täufer: Schate. Herreden. Leimbach? Urbach. Ellrich
 Bischofrode bei Niedersachswerfen. Bennungen. Burg Stolberg
 (später S. Juliana).
 Katharina: Steigerthal. Sülzhain. Ramderode.
 Lorenz: Obersalza. Sundhausen. Benneckenstein.
 Margarethe: Bliedungen bei Bennungen. Rosperwenda.
 Maria: 2 Nordhausen. Obersachswerfen. Ellrich Werna. Wall-
 hausen. Questenberg. Ilfeld Kloster. Walkenried. Kelbra. He-
 ringen. Dittichenrode. Stolberg. Clettenberg. Hohegeiss.
 Martin: Nordhausen. Bielen. Leimbach? Wallhausen Reichsburg.
 Altendorf-Kelbra. Stolberg. Rottleberode. Kleinleinungen. Breiten-
 bach.
 Michael: Heringen Grofsleinungen. Pützingen.
 Moritz: Görsbach. Stempeda.
 Nicolaus: Nordhausen. Trebra. Girbuchsrode. Crimderode. Ellrich.
 Bischofrode bei Wolffleben. Clettenberg. Sachsa. Kelbra. Bösen-
 rode. Schwenda (Nicolaus & Ciriax). Grofswerther. Nicolausrode.
 Vodenrode. Mainrode.

Peter (oder Peter-Paul): Nordhausen. Grofswechungen. Mackenrode.
 Mauderode. Liebenrode. Niedersachswerfen (Paulus). Wallhausen.
 Oberberga. Bischofshain. Auleben. Othstedt. Numburg.
 S. Spiritus: Hosp. in Heringen. Ellrich.
 Stephanus: Langenrieth.
 Theobald: Wallhausen.
 Veit: Hesserode. Gudersleben. Wickerode.
 Wenzel: Kelbra.
 Wiegbert: Thürungen. Topfstedt.

VIII. Territorial-Entwicklung.

Die untere Cent des Helmegaues wurde bereits 961 durch den thüringischen Grafen Wilhelm v. Weimar verwaltet. 961 liegen die Dörfer Bretinge und Bernhordesroth in pago Helmingowe in comitatu Wilhelmi comitis — und 985 liegen Walahuson et Berge in Thuringia in pago Helmingowe ac comitatu Wilhelmi comitis. Graf Wilhelm I, v. Weimar † am 16. April 963, Graf Wilhelm II. am 14. Dezember 1003, Graf Wilhelm III. † 1039, Wilhelm IV. † 1062 und sein Bruder Otto 1067. Durch des letzteren Tochter, Kunigunde v. Beichlingen, kam die Grafengewalt über die untere Cent an deren Gemahl Kuno v. Nordheim und Beichlingen, welcher (1093 Besitz in Berchge und Topstide hat) 1103 durch seine Verwandten Christian v. Rothenburg und Elger v. Ilfeld ermordet wurde. Von 1103 bis 1116 scheinen die Grafen v. Gleichen (Erwin und sein Sohn Hermann) die Grafengewalt hier ausgeübt zu haben, möglicherweise noch 1136: Lampertus comes (de Glichen-Tonna). 1155 aber erscheint hier als „judex Cristianus“ der Graf Christian I. von Rothenburg oder sein Sohn Christian II., welcher letzterer 1208 starb und seine Grafschaft auf die stammverwandten Grafen v. Beichlingen vererbte. Diese zerlegten die untere Cent des Helmegaues in die Herrschaften Wallhausen, Questenberg, Rofsla, Wolfsberg und Kelbra. Die Herrschaft Wallhausen blieb bis um 1370 im Besitz der Beichlinger, kam dann an die Querfurter und kurz vor 1414 an die Herren v. Asseburg.

Die Herrschaft Questenberg kam durch Kauf 1330 an den Mark- und Landgrafen Friedrich v. Meissen und Thüringen, 1430 als Pfand und 1465 als thüringisch Lehen an die Grafen v. Stolberg.

Die Herrschaft Wolfsberg veräußerten die Beichlinger um 1300 an die Fürsten v. Anhalt; von diesen kam sie 1309 als Pfand an die Edelherren v. Querfurt und kurz vor 1325 an die Grafen v. Stolberg.

Die Herrschaft Rofsia verkauften die Beichlinger 1303 an die Grafen v. Honstein und v. Stolberg. 1341 traten die Grafen v. Honstein ihren Anteil an die Grafen v. Stolberg ab.

Die Herrschaft Kelbra verkauften die Beichlinger um 1350 an die Grafen von Honstein, von denen seit 1394 sich eine Linie „von Honstein-Kelbra“ nannte. 1413 trat Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Kelbra, seine Burg und Herrschaft Kelbra an die Landgrafen v. Thüringen (gegen Heldrungen und Wiehe) ab, und letztere verpfändeten 1413 und 1417 und belehnten 1428 die Grafeu von Stolberg und von Schwarzburg mit der Herrschaft Kelbra.

Die westlichsten Orte der unteren Cent (Auleben, Hamma, Heringen, Welkerode, Görsbach, Diemerode, Bösenrode) scheinen schon im 13. Jahrhundert von den Beichlingern an die Honsteiner veräußert worden zu sein. Die ersten 5 Dörfer wurden der Herrschaft Heringen, die beiden letzteren der Herrschaft Honstein zugelegt. — Auf welche Weise und zu welcher Zeit die helmegauschen Dörfer Altleinungen, Horlehain und Rotha zu den friesenfeldischen Ämtern Grofsleinungen und Mohrunen gelangt sind, ist unbekannt.

Die mittlere Cent des Helmeгаues ist nicht von den Grafen v. Weimar, sondern bereits im 10. Jahrhundert von den Grafen v. Bielstein verwaltet worden. Dem Geschlechte der letzteren ist wohl unzweifelhaft der 982 als Gaugraf im Helmegau (in der mittleren Cent) genannte Graf Erpo zuzuzählen: „982 predium in villa Sunthusen in pago Helmingowi in comitatu Erponis.“ (Die Glieder dieses Geschlechts führten meist die Rufnamen „Wigger (Wichard) und Rügger (Roudager, Rüdiger)“; nach ihnen sind augenscheinlich die Neugründungen Wie-gersdorf, Rüdigsdorf, Rodagerrode genannt.) Die Grafen von Bielstein erhielten gegen das Ende des 10. Jahrhunderts auch die Verwaltung der oberen Cent des Helmeгаues. Diese befand sich im Jahre 970 in den Händen des Grafen Christian: „970 villa Blidungen in pago Helmengowe in comitatu Christiani comitis“ und im Jahre 977 in denen des Grafen Kizo: „977 Makkunroth et Vhtenfelde in pago Helmengowe in comitatu Kizonis“. Möglicherweise sind die beiden letzteren eine Person und Kizo ist Koseform von Christian. (Ob dieser Kizo der Wettiner ist [der Bruder des Grafen Dedi I. und Friedrichs v. Eilenburg], welcher 933 erschlagen wurde?) — 1085 liegt der zur oberen Cent des Helmeгаues gehörige Hof Trebra in der Grafschaft eines Grafen Adelger: „1085 curia Triburia sita in comitatu Adelgeri filii Wikiggi“ (Wenck, Hefische Landesgeschichte I. S. 44. Anmerk. f.). Der Name Wikigg, Wiking ist möglicherweise identisch mit dem

Namen „Wikker“ der sich so oft bei Gliedern des Bielsteiner Grafengeschlechts findet. Dieser Graf Adelger scheint seinem ältesten Sohne den grössten Teil seiner helmegauschen Besitzungen gegeben zu haben (die obere Cent und den West- und Ostteil der mittleren Cent), während der jüngere mit einem kleinen Teile (dem mittleren Teile) der mittleren Cent abgefunden wurde. Der ältere Sohn wurde Stammvater der Grafen v. Clettenberg und der jüngere Sohn Stammvater der Grafen v. Ilfeld. Die Söhne des ältesten Sohnes werden die Grafen Ludwig und Volkmar gewesen sein, von denen der ältere, Ludwig, in Ellrich, der jüngere, Volkmar, in Walkenried gewohnt haben soll. Die Nachkommen Ludwigs erbauten die Burg Clettenberg und nannten sich „Grafen v. Clettenberg“ und waren Vorsitzende des Generallanddinges des Helmegaus zu Nordhausen. Volkmar ging mit seinem Sohne in das Kloster Huyseburg, und beide wurden Mönche; Volkmars Wittwe Adelheid, angeblich eine Grafentochter von Lohra, stiftete dann das Cisterziensermönchskloster Walkenried.

Der Sohn des jüngeren Sohnes Adelgers hat wie sein Großvater „Adelger“ geheissen, hat die Burg Ilfeld erbaut und 1103 in Gemeinschaft mit dem Grafen Christian I. v. Rothenburg den nordheimischen Herzogssohn Kuno, Grafen von Beichlingen, erschlagen. Kurz nach 1110 verkaufte Adelger den Ostteil seines Besitzes an den Grafen Konrad von Sangerhausen (der seine Grafschaft Sangerhausen an seinen Vetter, den Grafen Ludwig den Springer, verkauft hatte). Graf Konrad erbaute sich als neuen Stamm- und Wohnsitz die Burg Honstein und nannte sich nach derselben „Graf von Honstein“. Schon nach 50 Jahren fielen Burg und Grafschaft Honstein (durch Vermählung der Honsteinschen Erbtochter Lutrude mit dem Grafen Elger II. v. Ilfeld) an die Grafen von Ilfeld zurück, welche sich fortan „Grafen v. Honstein“ nannten. Die Grafen von Honstein teilten ums Jahr 1201 ihren Besitz dergestalt, daß Graf Elger III. den größeren Westteil erhielt und den Stamm der Grafen von Honstein fortpflanzte, während seines verstorbenen Bruders Friedrichs Sohn, Heinrich, den kleineren Nordostteil erhielt, die Burg Stolberg als Stammsitz erbaute und Stammvater der Grafen v. Stolberg wurde.

Die Grafen von Honstein erwarben um 1230 einen Teil der Grafschaft Clettenberg (den östlichen Teil, die spätere Herrschaft Heringen, und den nördlichen Teil mit Ellrich und Sachsa) und um 1260 die andere Hälfte nebst der Burg Clettenberg und dem Voritze im Generallanddinge zu Nordhausen. Nunmehr waren die Grafen von Honstein (abgesehen von dem kleinen Gebiete der Grafen von Stolberg, dem

Amte Stolberg) Besitzer der ganzen oberen und mittleren Cent des Helmeгаues.

Die Grafschaft Clettenberg (die obere Cent des Helmeгаues und der Westteil der mittleren Cent mit Sachsa, Clettenberg, Ellrich und Klosteramt Walkenried) war von 1373 bis 1593 Erbteil der älteren Linie der Grafen von Honstein, welche sich „Honstein-Lohra-Clettenberg“ nannte. Die Grafschaft Clettenberg war (unter Ausnahme von Ellrich, welches fuldaisch Lehen der Landgrafen von Thüringen war,) bis 1257 ein Lehen des Erzbistums Magdeburg und von da ab ein Lehen des Bistums Halberstadt. Als 1593 die Grafen von Honstein-Lohra-Clettenberg ausstarben, zog das Bistum Halberstadt deren Grafschaft ein und gab sie als erledigt Lehen an das Herzogtum Braunschweig; als der Zweig Braunschweig-Wolfenbüttel 1634 ausstarb, fiel die Grafschaft an das Bistum Halberstadt zurück. Im westphälischen Frieden 1648 fiel sie an Kurbrandenburg, doch erhielt Braunschweig das Klosteramt Walkenried.

Die Stammgrafschaft Honstein nebst den Ämtern Heringen und Kelbra war bei der Teilung der Honsteiner 1373 Erbteil der jüngeren Linie der Grafen v. Honstein geworden. Diese bestand seit der Teilung von 1394 aus den beiden Zweigen Honstein-Heringen und Honstein-Kelbra, welche die Ämter Heringen und Kelbra gesondert, die Herrschaft Honstein aber gemeinsam besaßen. Der Zweig Honstein-Kelbra verlor 1412 seinen Anteil an Honstein durch Eroberung an den Edelherrn Friedrich von Heldrungen. Graf Botho v. Stolberg erwarb von dessen Erben deren Hälfte an Honstein und die honstein-heringische Hälfte vom Grafen Dietrich IX. von Honstein-Heringen durch Kauf. Als dieser Graf Dietrich 1417 verstorben war, erkaufte Graf Botho von Stolberg in Gemeinschaft mit den Grafen v. Schwarzburg die Herrschaft Heringen von dessen Erben: 1417 von dem Grafen Heinrich von Honstein-Heldrungen $\frac{1}{2}$, 1432 von Dietrichs Schwester Lutrude (vermählte v. Gera) $\frac{1}{4}$ und 1439 von Dietrichs Schwester Elisabeth (vermählte v. Plesse) $\frac{1}{4}$ des Amtes Heringen welches Gemeinschaftsbesitz der Stolberger und Schwarzburger bis 1819 blieb. Die Schwarzburger traten Heringen 1819 an Preußen ab, und dieses gab 1836 das ganze Amt Heringen an Stolberg zurück (welches seinen Anteil lange Zeit an Schwarzburg verpfändet gehabt).

Im Nord- (Harz-) Teile der Grafschaft Honstein hatten im 14. Jahrhundert die Grafen von Honstein aus dem Bergwerksbezirke die Herrschaft Benneckenstein gebildet und eine Burg „Benneckenstein“ gebaut, unter deren Schutze die gleichnamige Stadt entstand. Bei der

Teilung der Honsteiner 1373 wurde dieses Amt halb der älteren Linie und halb der jüngeren Linie der Grafen von Honstein zugeteilt. 1424 verkaufte Graf Heinrich von Honstein-Heldrungen die Hälfte der jüngeren Linie an Benneckenstein an die Grafen von Schwarzburg, welche dieselbe 1583 in ein Rudolstädter Viertel und in ein Sondershäuser Viertel zerlegten. Die honstein-lohra-clettenbergische Hälfte hatte mit der Grafschaft Honstein-Lohra-Clettenberg gleiche Besitzer und Schicksale und fiel 1648 an Kurbrandenburg; zu dieser Hälfte kam 1676 das sondershäuser Viertel (gegen Abtretung des clettenbergischen Dorfes Epschenrode) und 1741 durch Kauf das Rudolstädter Viertel, so dass von da Preußen das ganze Amt Benneckenstein besitzt.

Die ganze untere Cent und das Amt Heringen und Stolberg in der mittleren Cent gehören jetzt zum preussischen landrätlichen Kreise Sangerhausen der Provinz Sachsen. Die Stammgrafschaft Honstein gehört jetzt zum preussischen landrätlichen Kreise Ifeld der Provinz Hannover. Die ganze obere Cent mit dem Amte Benneckenstein und den Westteilen der mittleren Cent bildet jetzt den preussischen landrätlichen Kreis Grafschaft Hohenstein der Provinz Sachsen. Das Klosteramt Walkenried (Westteil der mittleren Cent) gehört heute zum Herzogtum Braunschweig.

Eine Sonderstellung hat durch das ganze Mittelalter hindurch die zur mittleren Cent des Helmegaus gehörige Reichsstadt Nordhausen als solche eingenommen. Die alten Grafen v. Clettenberg waren in ihr Reichsvögte und -schulzen gewesen. Diese Ämter gingen dann auf die Grafen von Honstein über. 1342 (1350) verloren sie das Reichsschulzenamt an die Landgrafen von Thüringen und 1593 (nach Absterben der Honsteiner) ging an die Herzöge v. Sachsen als Landgrafen auch das Reichsvogteiamt über. Seit 1158 war durch Schenkung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa die Stadt Nordhausen ein Besitz des Kreuzklosters in Nordhausen geworden. 1220 erhob Kaiser Friedrich II. die Stadt zur Reichsstadt. Die beiden Reichsämtler erkaufte Kurbrandenburg 1698 von Kursachsen. Preußen verkaufte dieselben 1715 an den Rat der Stadt; nun war die Stadt Nordhausen eine freie Reichsstadt. Sie fiel 1802 an Preußen, wurde 1815 ein Bestandteil des Kreises Nordhausen und bildet seit 1882 einen eigenen „Stadtkreis Nordhausen“, welcher zum Regierungsbezirk Erfurt und zur Provinz Sachsen gehört. —

Über die Sprache der Bewohner des Helmegaus wird im Zusammenhang mit den andern thüringischen Mundarten in einer besonderen Monographie gehandelt werden.